

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 11. Jänner 2022
im Gemeindesaal Domanig.

Anwesend: Bürgermeister STEIXNER Hermann als Vorsitzender
Bgm.Stellv. HUTER Peter
Gemeindevst. TRAUNFELLNER Christoph
Gemeinderat GÜVEN Birsen
" HEIDEGGER Sandra
" MARTH Matthias
" PERTL-PIEGGER Sandra
" PIEGGER Christian
" POHL Silvia
" RIEDL Stefan
" STEIXNER Hannes
" STEIXNER Norbert
" SERAFIN Waltraud

Schriftführer: Amtsleiter PODESSER Ruben

Dauer: von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2021
3. Beratungen und Beschlussfassungen über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Gleinserweg, Gste. 103/1, 103/8 und 103/9
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Römerstraße, Teilflächen der Gste. 531, 653, 533, 526/1, 529/1, .119 von landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Freiland in Sonderfläche Hofstelle
5. Beratung und Beschlussfassung: Wohnungssanierung Widum
6. Beratung und Beschlussfassung: Ernteentschädigung und Kultivierung GP. 618, 614/1, laut Vereinbarung 05.10.2000
7. Beratung und Beschlussfassung: Haushaltsplan 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
8. Beratung und Beschlussfassung: Zuführung vom Substanzkonto der GGA laut Haushaltsplan 2022 auf das Konto der Gemeinde
9. Bericht des Substanzverwalters
10. Berichte der Ausschüsse
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Serafin, die bereits mehrmals als Ersatzgemeinderätin an Sitzungen teilgenommen hat, ist erstmals als Gemeinderätin anwesend, nachdem das GR-Mandat von Franz Übergänger wegen dessen Wohnsitzwechsel auf sie übergegangen ist (die vor ihr gereihten Ersatzgemeinde Bernadette Leyss und Martin Schmidt haben auf das Mandat verzichtet). Auf Vorschlag der Fraktion „Lebensraum Schönberg“ besetzt sie auch seine Position im Prüfungsausschuss.

2) Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2021

Der Vorsitzende stellt das Protokoll der Sitzung vom 09.11.2021 zur Diskussion.

GR Piegger bittet um ausführlichere Darstellung seines Antrags unter Punkt 12 wie folgt: „GR Piegger weist darauf hin, dass das Schild ‚Sportplatz‘ rechts von der Kirche in der Kirchgasse die Autofahrer dazu verleitet, in diese Richtung zum Sportplatz zu fahren. Dadurch kommt es immer wieder zu Problemen bei der Brücke über die Autobahn. Das Schild wird gesehen, aber trotz Pfeil in die andere Richtung nicht richtig verstanden. Somit ersucht er, dass dieses Schild versetzt wird oder entfernt, damit die Kirchgasse bzw. die Brücke in Richtung Sportplatz entlastet wird.“

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll samt Änderungen mit elf Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen.

3) Beratungen und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Gleinserweg, Gste. 103/1, 103/8 und 103/9

Der Bürgermeister stellt die geplante Bebauungsplanänderung vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Gleinserweg, Gste. 103/1, 103/8 und 103/9, KG Schönberg, Zahl 350BP21-04 vom 10.01.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Römerstraße, Teilflächen der Gste. 531, 653, 533, 526/1, 529/1, .199 von landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Freiland in Sonderfläche Hofstelle

Der Bürgermeister stellt die geplante Flächenwidmungsplanänderung vor.

Der Entwurf (350-2021-00002) vom 01.12.2021 sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung Grundstück .119 KG 81128 Schönberg rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 526/1 KG 81128 Schönberg rund 65 m² von Freiland §

41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 529/1 KG 81128 Schönberg rund 139 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 531 KG 81128 Schönberg rund 6 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 533 KG 81128 Schönberg rund 38 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 66 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] weiters Grundstück 653 KG 81128 Schönberg rund 70 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] sowie rund 55 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung wegen Befangenheit gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Römerstraße, Teilflächen der Gste. 531, 653, 533, 526/1, 529/1, .119, KG 81128 Schönberg, Planungsnr.: 350-2021-00002 vom 01.12.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung:

Der neue Pfarrprovisor Bibin soll auch in einem Stubaier Widum wohnen, daher wird die Wohnung im Schönberger Widum umgebaut. Die Gemeinde wurde gebeten einen Zuschuss von rund 6.000 Euro zu den Umbaukosten zu leisten

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

6) Beratung und Beschlussfassung: Ernteentschädigung und Kultivierung GP. 618, 614/1, laut Vereinbarung 05.10.2000

Grundstücke von Martin Stumreich wurden beim Kanalbau in Unterberg für die Lagerung von Material verwendet. Es gibt eine Vereinbarung – die jedoch nicht von der Gemeinde, sondern dem Büro Philipp unterzeichnet wurde – über diese Nutzung vor über 20 Jahren. Neben Regelungen für die bezahlte Miete enthält sie auch einen Passus, dass das Feld nach der Nutzung wieder hergestellt werden muss und der Ernteentgang zu entschädigen ist. Ein Gutachten der LWK wurde eingeholt.

2013 wurde von Martin Stumreich gefordert, die Rekultivierung durchzuführen bzw. zu verbessern und die bisher nicht geleistete Ernteentschädigung zu leisten. Er forderte rund 7.500 Euro an Ernteentschädigung für alle Jahre seit der Inanspruchnahme. Aufgrund von Verjährung können jedoch maximal drei Jahre nachgefordert werden. Die Bewertung der Höhe der Ernteentschädigung ist zudem problematisch, da der Ursprungszustand des Grundstücks im von der Gemeinde beauftragten Gutachten – von welchem auch Martin Stumreich Kenntnis hat – nicht erhoben worden

ist. Nach den der Gemeinde vorliegenden Informationen handelte es sich vor der Inanspruchnahme nämlich um einen Platz, wo auch Holz gelagert wurde

Nachdem es zu keinen Zahlungen kam, forderte Martin Stumreich Mitte 2021 eine Ernteentschädigung von 1.564 Euro (2018-2020) und die Wiederherstellung des Grundes samt einer Adaptierung der Entwässerungssituation, sodass keine Oberflächenwässer vom Weg in sein Feld gelangt. Vom Gemeindevorstand wurde eine pauschale Entschädigung von 3.000 Euro zur Abgeltung aller Ansprüche angeboten. Dieses Angebot wurde vor Weihnachten abgelehnt und die ursprüngliche Forderung bekräftigt sowie nach kurzer Frist zwischen den Feiertagen gerichtlich eingereicht.

Ein Rechtsstreit wird im Gemeinderat kritisch gesehen, da dieser mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Auch wenn es von Seiten der Gemeinde mehrere Argumentationspunkte gibt (fehlende Unterschrift der Gemeinde auf dem Vertrag, Nutzung als Holzlagerplatz etc.) kann die Auseinandersetzung langwierig und kostspielig werden, wobei der Ausgang ungewiss ist.

GR Pertl-Piegger ist es wichtig, dass die Gemeinde zahlt, was zu zahlen ist. Von mehreren Gemeinderäten wird angeregt, dass mit Martin Stumreich eine Einigung erzielt werden sollte, wie die Rekultivierung genau auszusehen hat, damit diese von der Gemeinde durchgeführt werden kann und er im Nachhinein nicht erneut Forderungen stellt. Erfahrungsgemäß ist eine solche Lösung mit Martin Stumreich jedoch schwierig zu finden. Zudem ist seine Forderung bezüglich der Oberflächenwässer nicht umsetzbar und rechtlich auch nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde die Erfolgsaussichten im Verfahren zu erheben sind. In weiterer Folge soll der Gemeindevorstand eine Entscheidung über die nächsten Schritte treffen.

7) Beratung und Beschlussfassung: Haushaltsplan 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2023-2026

Der Bürgermeister und der Amtsleiter stellen die wesentlichen Projekte und größten Ausgaben- und Einnahmenposten des kommenden Jahres vor und geben einen Überblick über den Budgetentwurf. Jede Fraktion erhielt mit Beginn der Auflagefrist vor zwei Wochen ein vollständiges Exemplar des Voranschlagentwurfes. Die bei der Sitzung verwendete Präsentation, welche die wesentlichen Inhalte des Voranschlagentwurfes zusammenfasst, wurde den Gemeinderäten vorab übermittelt.

Der Voranschlagsentwurf ist im Finanzierungshaushalt ausgeglichen und weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss auf:

<u>Finanzierungshaushalt</u>		
Einzahlungen	€	4.056.000,00
Auszahlungen	€	4.056.000,00
Saldo	€	0,00
<u>Ergebnishaushalt</u>		
Erträge	€	3.700.700,00
Aufwendungen	€	3.338.600,00
Saldo	€	362.100,00

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag für den Haushaltsplan 2022 samt mittelfristigem Finanzplan 2023 – 2026 zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026 mit acht Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen.

Begründet wird die Ablehnung mit der Zuführung vom Substanzkonto sowie von GR Piegger zudem mit der Finanzierung des Parkdecks. Seiner Meinung nach hätten die Förderungen in andere Projekte investiert werden eine Kostenbeteiligung der WE erreicht werden sollen.

8) Beratung und Beschlussfassung: Zuführung vom Substanzkonto der GGA laut Haushaltsplan 2022 auf das Konto der Gemeinde

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Voranschlag vorgesehene Zuführung von 200.000 Euro von der GGA an die Gemeinde durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen zu.

9) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet von den in den kommenden Wochen anstehenden Terminen: Agrarausschusssitzung (Holzbedarf, Parkplätze Fußballplatz), Vollversammlung der Jagdgenossenschaft, Gerichtsverhandlung zur strittigen Wegsituation in Gleins sowie Forsttagssatzung.

Die Raststation Lanz ist momentan geschlossen, da es covidbedingt zu zahlreichen Mitarbeiterausfällen gekommen ist. Auch die Innengestaltung soll überarbeitet werden. Auf eine baldige Wiederöffnung wird gedrängt. Die Pachtzahlungen erfolgen anstandslos.

Im alten Agrarhaus werden Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, um die Wohnungen für die neuen Mieter vorzubereiten.

GR N. Steixner fragt mit Hinweis auf die errichteten Parkplätze beim Weg nach Gleins bezüglich der Parkplätze Fußballplatz nach. Der Substanzverwalter führt genauer aus, dass der FC Stubai angefragt hat, ob man im Bereich des Fußballplatzes Parkplätze schaffen könne. Der Agrarausschuss soll nun besprechen, ob man diesbezüglich in Gespräche treten will. Von allfälligen Parkplätzen wären Weidrechte betroffen.

10) Berichte der Ausschüsse

Sportausschuss (GR Piegger)

Die Jahreshauptversammlung muss wegen der aktuellen Coronabestimmung abgesagt werden. Am 23.01. soll jedoch die Skiverbandsmeisterschaft in Mieders stattfinden.

GR Pohl fragt bezüglich Skitraining nach, nachdem einige Familien diesbezüglich nach Mieders gegangen sind. GR Piegger berichtet, dass hier in Schönberg niemand gefunden werden konnte. GR Marth ergänzt, dass dies oft über Eigeninitiative funktioniert hat, was in den letzten Jahren schwerer umsetzbar war.

11) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde einen dritten Mobilitätsstern erreichen konnten.

Die Genehmigung für die acht Plätze „Betreutes Wohnen“ für das neue Haus in der Dorfmitte liegt vor.

Schönberg liegt mit der Impfquote tirolweit im Mittelfeld, im Stubaital am unteren Ende (28.12. - 72% Erstimpfung, 62% Zweitimpfung, 34% Drittimpfung; 66% haben ein gültiges Impfbzertifikat).

Die Aufteilung der Aufgaben von rund 2/3 zu 1/3 zwischen Mieders und Schönberg hat sich laut aktuellem Bauamtskooperationsbeiratsbericht weiter bestätigt. Eine Sitzung des Beirats soll stattfinden, sobald dies möglich ist.

Die Direktorin der Volksschule wird mit Ende des Wintersemesters in Pension gehen. Bis Ende des Schuljahres übernimmt ihre Stellvertreterin die Leitung. Eine Neubesetzung der Leiterstelle wird mit dem neuen Schuljahr erwartet.

Weitere Termine:

09.02. Sitzung Wahlkommissionssitzung (18:00 Uhr), im Anschluss soll noch eine kurze GR-Sitzung stattfinden

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

13) Personelles

Der Bericht zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen und Beschlussfassungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Susanna Müller.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat